

Datum 19.11.2020
Nr.: RA-446/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Andreas Marschner (CDU-Ratsanfragen)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Verzicht auf Erhebung von Betriebskosten von Kita- und Schulcaterern

Frage:

Sehr geehrter stellvertretender Oberbürgermeister,

die Stadt Chemnitz rechnet bei den Kita- und Schulcaterern Betriebskosten in Höhe von 0,08 € pro vor Ort ausgegebener Portion bzw. 0,16 € pro vor Ort zubereiteter Portion im Kitabereich, sowie einen jährlichen festen Betrag zwischen 400 und 960 € im Schulbereich ab.

Ich bitte Sie um Beantwortung folgender Frage:

Welche Mindereinnahmen würde der Stadt Chemnitz prognostiziert entstehen, wenn sie auf der Berechnung o.g. Betriebskosten in den Jahren 2021/2022 verzichten würde?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.